

Allgemeine Einkaufsbedingungen

Stand 01.2008

Der Subunternehmer/ Lieferant ist verpflichtet, den Auftragsabschluss bzw. Abschluss eines Meilensteins mit einem Certificate of Conformity (CoC)/Lieferschein zu bestätigen. Das Certificate of Conformity (CoC)/Lieferschein wird dem Subunternehmer/Lieferanten als Vorlage zur Verfügung gestellt. Das Certificate of Conformity (CoC)/Lieferschein ist ebenfalls vom Kunden der DAUtec GmbH zu unterzeichnen und bei Rechnungsstellung an die DAUtec GmbH beizulegen.

Für die Durchführung der beauftragten Dienstleistungen darf nur ausreichend qualifiziertes Personal vom Subunternehmer/Lieferanten eingesetzt werden.

Generell ist der Subunternehmer/Lieferant angehalten ein Qualitätsmanagement-System gemäß der DIN EN ISO 9001:2000 nachzuweisen. Mindestens ist in der Organisation des Subunternehmers/Lieferanten ein Beauftragter für Qualitätsmanagement zu benennen sowie mit Befugnissen auszustatten, qualitätsrelevante Angelegenheiten zu klären. Dieses ist mit der DAUtec GmbH im Vorfeld abzustimmen. Bei Einzelunternehmen entfällt dieser Abschnitt.

Der Subunternehmer/Lieferant verpflichtet sich Informationen über fehlerhafte Produkte und Dienstleistungen spätestens 72 Stunden nach eigener Feststellung unaufgefordert und formlos an die DAUtec GmbH zu berichten.

Jegliche Änderung an den beauftragten Dienstleistungen oder den Prozessabläufen sind vor der Einführung durch die DAUtec GmbH zu genehmigen.

Der Subunternehmer/Lieferant verpflichtet sich den Kunden der DAUtec GmbH, zuständigen regelsetzenden Dienststellen sowie Vertretern der DAUtec GmbH Zugang zu allen, mit dem relevanten Auftrag zusammenhängenden Einrichtungen und Aufzeichnungen zu gewähren.

Der Subunternehmer/Lieferant verpflichtet sich alle relevanten Anforderungen, einschließlich möglicher Schlüsselmerkmale an nachgeordnete Lieferanten weiterzuleiten.

Der Subunternehmer/Lieferant verpflichtet sich, alle definierten Anforderungen als Grundlage der Auftragsbearbeitung zu berücksichtigen.

Alle beauftragten Realisierungs- und Verifizierungstätigkeiten müssen vom Subunternehmer/Lieferant entsprechend der relevanten Vorgaben und der gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden, dieses beinhaltet auch Vorgaben des Kunden (Auftraggebers) der DAUtec GmbH.

Der Lieferant verpflichtet sich, wenn notwendig, auftragsrelevante Aufzeichnungen gemäß der gesetzlichen Vorgaben bzw. der Vorgaben der DAUtec GmbH zu archivieren und vor Zustandsverschlechterung zu schützen.